

Kronzeuge – Wo bleibst Du?



Mag. Bettina Knötzl

Kronzeugen sind selten. Dabei ist die Kronzeugenregelung Ausdruck des politischen Willens zur ernsthaften Korruptionsbekämpfung. Antikorruptionsexpert*innen wie Transparency International fordern seit Langem eine wirksame Regelung, weil sie oft die einzige Möglichkeit ist, Heimlichkeitsdelikte wie Korruption aufzudecken.

Der aktuelle Entwurf der Strafprozessreform lässt in diesem Punkt zu wünschen übrig: Die Möglichkeit für Straftäter, straffrei auszugehen, wenn sie „auspacken“, wurde erstmals 2011 aufgrund positiver Erfahrungen im Kartellrecht und europäischer Vorgaben – für 5 Jahre befristet – eingeführt. 2016 verlängerte der zaudernde Gesetzgeber die Regelung und ihre Befristung. Daher besteht nach 10 Jahren abermals Handlungsbedarf.

Zu begrüßen ist: Die Kronzeugenregelung bleibt.

Dass sie wieder nur befristet gelten soll, ist jedoch unverständlich, ist doch die einstige Kritik ihrer Gegner, sie sei ein „Fremdkörper“ im System, längst verstummt.

Offensichtlich schreckt die aktuelle Ausgestaltung auch nicht ausreichend ab. Umgekehrt nehmen Täter nur selten den Kronzeugenstatus in Anspruch. Ihre Rechtsvertreter*innen beraten sie dazu gerne. Die Praxis zeigt: Die fehlende Rechtssicherheit ist für potenzielle Kronzeugen ein zu hohes Risiko. Wenn ihnen der Kronzeugenstatus am Ende nicht zuerkannt wird, haben sie zwar sich selbst und andere belastet, bleiben aber auf der Strecke. Daher wagt kaum je ein Täter diesen Schritt, noch seltener wird ihnen der Kronzeugenstatus tatsächlich zuerkannt.

Statt diese Schwachstellen auszumerzen, potenziellen Kronzeugen Rechtssicherheit und dem Rechtsstaat ressourcenschonend mehr aufgeklärte Korruptionsfälle zu bringen, wird das Siechtum der Kronzeugenregelung um weitere 7 Jahre verlängert. Zur Verwunderung der Rechtsanwaltschaft kann Österreich offenbar auf eine effizientere Regelung zur Korruptionsbekämpfung verzichten. Aufklärungshungrige werden sich noch lange fragen: Kronzeuge, wo bist Du?